

Netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption
Koordinierende Kinderschutzstelle
Stadt Regensburg Amt für Jugend und Familie

1. Ausgangslage

Mit rund 170.000 Einwohnern ist Regensburg eine bayerische Großstadt, die über eine dichte und vielfältige soziale Infrastruktur mit zahlreichen Angeboten der Familien- und Gesundheitshilfen verfügt. Die Geburtenentwicklung der vergangenen Jahre weist eine markante Steigerung auf. Im Jahr 2022 waren es 1441 Geburten in Regensburg und 5589 Kinder im Alter zwischen 0-3 Jahre (Stand 31.12.2022). Diese Entwicklung führt zu einer steigenden Nachfrage nach Angeboten rund um Schwangerschaft und Geburt und stellt das Netzwerk Frühen Hilfen vor große Herausforderungen.

Aktuell gibt es folgende Angebote im Netzwerk Frühe Hilfen:

Bestehende Angebote Früher Hilfen im Netzwerk

- Schwangerenberatungsstellen (Donum Vitae e.V., Gesundheitsamt, Caritas, pro familia e.V.)
- Sprechstunde für Frauen mit psychischer Belastung vor, während und nach der Schwangerschaft an der Klinik St. Hedwig
- Sprechstunde für Schwangere und Frauen nach der Geburt mit psychischen Problemen an der psychiatrischen Institutsambulanz der medbo
- Koordinierungsstelle Hebammenversorgung am Landratsamt Regensburg
- Niedergelassene Hebammen im Versorgungsgebiet Regensburg
- Harl.e.kin-Nachsorge Regensburg für früh- und risikogeborene Kinder und Familien
- Bunter Kreis KUNO Familiennachsorge Regensburg für chronisch kranke Kinder
- Tausend und keine Nacht - Frühe Hilfe für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern bei Schlaf- und Regulationsstörungen
- Erziehungsberatungsstellen (städtische Erziehungsberatungsstelle, KJF, Diakonie)
- Familienstützpunkte
- Stadtteilprojekte

Bestehende Angebote Früher Hilfen durch die KoKi

- Sprechstunde mit der Familienhebamme
- Onlinekurs „Mein Baby und ich – unser gemeinsamer Start“
- Beikostkochkurs
- Babymassagekurs
- Familiencafé
- Clearingangebot zur Bedarfsanalyse und Kurzzeitberatung durch Familienhebamme
- Clearingangebot zur Bedarfsanalyse und Kurzzeitberatung durch Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin
- Begleitung im ersten Lebensjahr durch die Familienhebamme
- Familienpflege
- Aufsuchende Interaktionsberatung
- Begleitung und Anleitung von Familien durch Fachkräfte aus dem Gesundheitswesen:
 - Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen
 - Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen
 - Gesundheits- und Krankenpflegerin mit beruflicher Qualifikation im Bereich von stationärer psychiatrischer Versorgung
- Wellcome – ehrenamtliche Hilfen für Familien im ersten Lebensjahr
- Ehrenamtliche Familienpaten des Kinderschutzbundes für die Altersgruppe 0-3 Jahre

Weitere Netzwerkpartner:

- Kindertagesstätten, insbesondere Kinderkrippen
- Kindertagespflege
- Adoptionsvermittlung
- Sozialdienste der Gemeinschaftsunterkünfte
- Mutter-Kind-Einrichtungen
- Jobcenter
- Sozialamt
- Polizei.

Nicht gedeckter Bedarf

- Aufsuchende Erziehungsberatung
- spezielle Angebote für minderjährige und junge Mütter
- Frühe Hilfe Plus – Frühe Hilfen mit Sprachmittler
- stationäre Aufnahmemöglichkeit für Eltern mit Kind zur psychiatrischen Versorgung

2. Ziele und Zielgruppen

Gesetzliche Vorgaben

Am 1. Januar 2012 trat das neue Bundeskinderschutzgesetz in Kraft. Artikel 1 des BKiSchG beinhaltet das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG), dessen Kernstück sind der Schutz und die Entwicklungsförderung der Kinder. Darüber hinaus umfasst das Gesetz Regelungen für Akteur*innen im Frühe Hilfen Bereich, beispielsweise Fachkräfte aus der Kinder und Jugendhilfe und aus dem Sozial- und Gesundheitsbereich. In § 3 Abs. 1-4 KKG werden alle Bundesländer verpflichtet, Netzwerke aufzubauen und weiterzuentwickeln. Institutionen, die mit Kindern bzw. Eltern in Kontakt stehen, sind einzubeziehen und an die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe anzubinden. Gemäß § 3 Abs. 4 KKG sollen Netzwerkstrukturen für die Frühen Hilfen durch die Bundesstiftung Frühe Hilfen gestärkt werden und die bereits bestehenden Aktivitäten von Ländern und Kommunen zum Aufbau verbindlicher Netzwerke Frühe Hilfen und zur Einbindung von Familienhebammen und vergleichbaren Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich in diese Netzwerke ergänzt werden. Grundlage hierzu ist die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern, die seit 1. Juli 2012 gilt. Nach dem KKG ist die staatliche Gemeinschaft gehalten, Eltern ausreichend bei der Ausübung ihrer Erziehungsverantwortung zu unterstützen (§ 1 Abs. 3 KKG). Bezogen auf Frühe Hilfen bedeutet dies, dass Mütter und Väter schon frühzeitig Unterstützung bekommen sollen, indem ihnen Anleitung und Hilfestellung beim Aufbau der Beziehung zum Säugling/ Kind bedarfsgerecht angeboten werden. Frühe Hilfen sollen präventiv dazu beitragen, Risiken für die Entwicklung des Kindes frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden. Sicherheit, Förderung und Bindung des Kindes und seiner Eltern sollen unterstützt werden.

Zielgruppe

Zielgruppe sind alle Eltern und Familien rund um Schwangerschaft, Geburt und Frühe Kindheit von 0-3, insbesondere Familien, die aufgrund ihrer Lebenssituation von zusätzlichen Belastungsfaktoren und Risiken betroffen sind (z.B. Alleinerziehend, Psychische Erkrankungen/Suchterkrankungen, Paarkonflikte, Migrationshintergrund). Grundsätzlich müssen ausreichende Ressourcen und die Bereitschaft zu Veränderung vorhanden sein. Es stehen im Netzwerk sowohl primärpräventive Angebote für alle Familien, als auch sekundärpräventive Angebote für belastete Familien zur Verfügung. Mit diesem Ansatz versucht die KoKi dem Umstand Rechnung zu tragen, dass auch ressourcenstärkere Familien durch Schwangerschaft und Geburt einen erhöhten Unterstützungsbedarf aufweisen können.

Zielsetzung:

Zielsetzung ist die nachhaltige und flächendeckende Etablierung eines interdisziplinären Netzwerks im Sinne einer Etablierung sozialer Frühwarn- und Fördersysteme.

Die KoKi soll Hemmschwellen bei Familien und Netzwerkpartnern gegenüber Hilfeangeboten der Kinder- und Jugendhilfe abbauen. Eltern sollen auch in belasteten Lebenslagen in die Lage versetzt werden, ihrer Erziehungsverantwortung gerecht zu werden und handlungsfähig zu bleiben.

3. Methodik und Handlungsansätze

Netzwerkbezogene Arbeit

Um frühzeitiges Erkennen von Bedarfen rund um Schwangerschaft, Geburt und Frühe Kindheit zu sensibilisieren, erfolgt eine enge Kooperation zwischen Koki und den Netzwerkpartner*innen. Im Vordergrund steht die Vermittlung von Eltern an passgenaue Hilfen und deren Koordination.

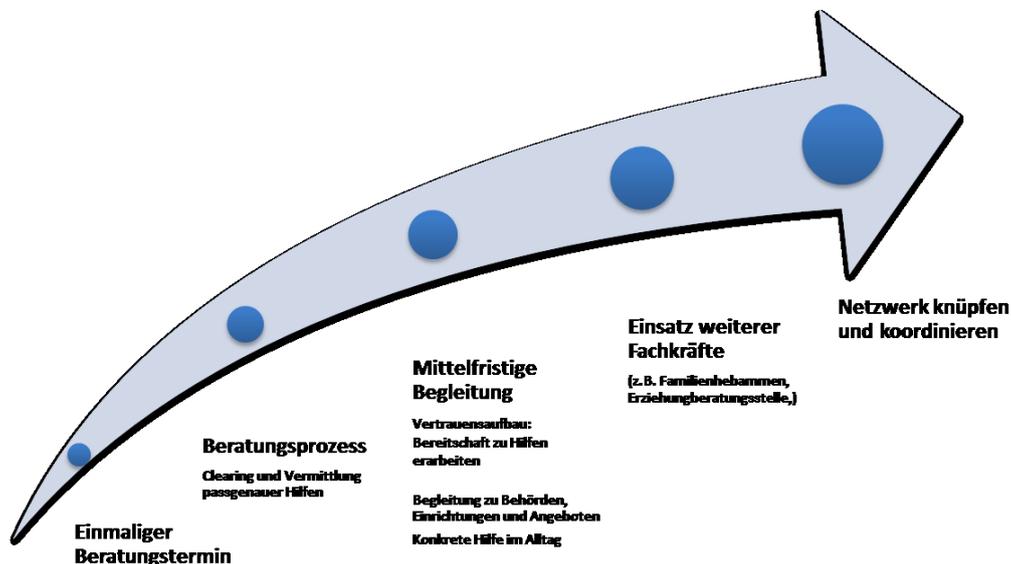
Um im kontinuierlichen Austausch zu bleiben, werden Netzwerktreffen in Form von runden Tischen, Inhouse-Veranstaltungen, Informationsveranstaltungen, Arbeitskreisen usw. von KoKi initiiert und durchgeführt.

Bei schwierigen Fallverläufen erhalten die Netzwerkpartner*innen - auf Wunsch auch anonyme - Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft im Kinderschutz (ISEF) innerhalb des KoKi-Teams.

Einzelfallarbeit

Familienbezogene Arbeit bedeutet frühzeitiges Handeln und Bereitstellung passgenauer Unterstützung für Familien.

Ist eine einmalige Beratung nicht ausreichend, kann die KoKi eine mittelfristige Begleitung anbieten. Bei Bedarf setzt KoKi Fachkräfte aus dem Gesundheitswesen ein. Ziel ist es, Eltern zu stärken, den Anforderungen des Elternseins gerecht zu werden und in ein realistisches Rollenverständnis hineinzufinden. Bei der Vermittlung von Hilfen im Netzwerk übernimmt Koki eine Lotsenfunktion.



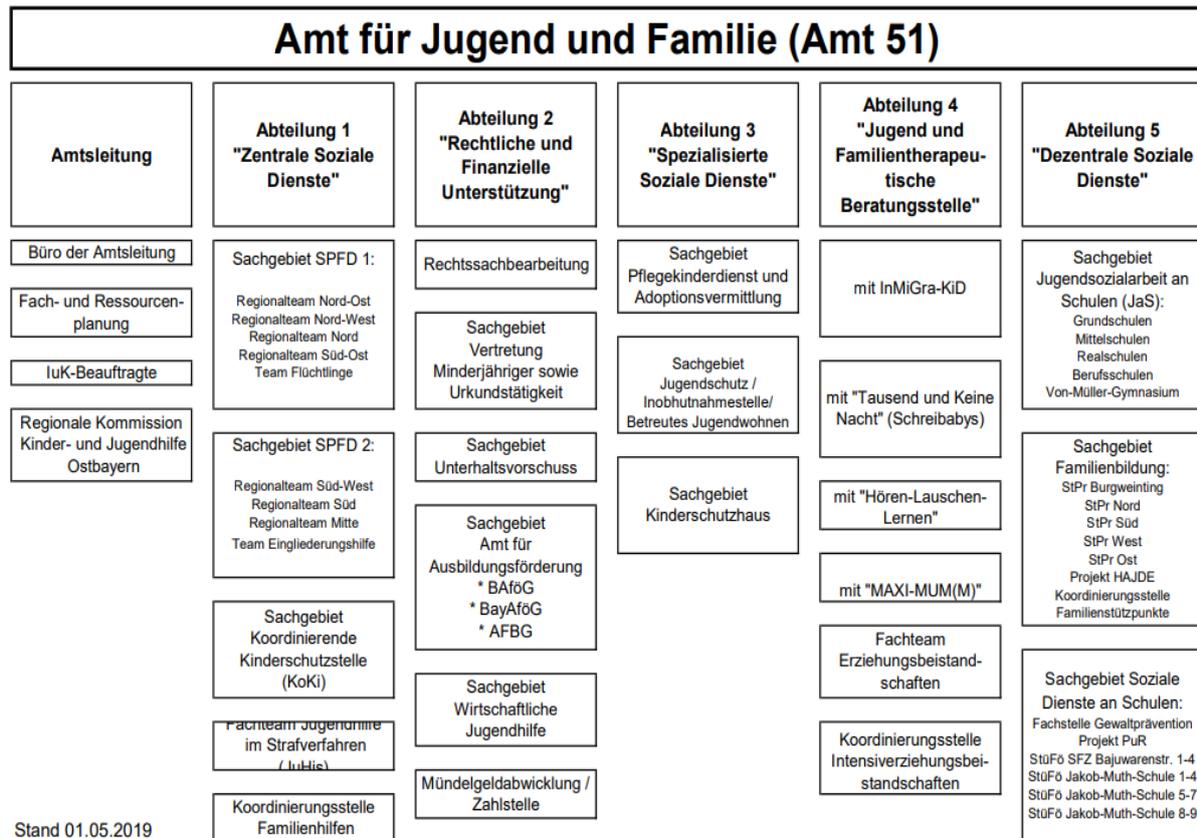
Handlungsprinzipien:

- freiwillig
- kostenlos
- ressourcenorientiert
- präventiv
- aufsuchend
- auf Wunsch anonym

4. Strukturelle Rahmenbedingungen

Organisatorische Verortung

Das Sachgebiet Koordinierende Kinderschutzzstelle ist der Abteilung 1 „Zentrale Soziale Dienste“ des Amtes für Jugend und Familie zugeordnet.



Personelle Besetzung

Die Koordinierende Kinderschutzzstelle startete mit vorzeitigem Maßnahmenbeginn zum 01.01.2009 mit 2,5 Vollzeitstellen und wurde zum 01.01.2010 auf 6 Vollzeitstellen ausgeweitet. Am 01.01.2015 wurde eine Sachgebietsleitung mit einer 0,5-Stelle geschaffen. Eine Vollzeitstelle Frühe Hilfen wurde zunächst mit einer Familienhebamme und anschließend ab 15.09.2022 mit einer Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin besetzt. Im Sachgebiet KoKi arbeiten zehn Fachkräfte (Sozialpädagog*innen und eine Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin).

Bezirk Nord und Sachgebietsleitung	David Rothfuß 0941/507-2516 rothfuss.david@regensburg.de
Bezirk Nord-Ost	Christian Brazzale 0941/507-2513 brazzale.christian@regensburg.de
Bezirk Nord-West	Andrea Kolator 0941/507-3762 kolator.andrea@regensburg.de Julia Lehner 0941/507-7514 lehner.juliana@regensburg.de
Bezirk Süd	Andrea Prem 0941/507-1518 prem.andrea@regensburg.de
Bezirk Süd-West	Birgit Miedl 0941/507-3751 miedl.birgit@regensburg.de
Bezirk Mitte	Michaela Popp 0941/507-5769 popp.michael@regensburg.de
Bezirk Süd-Ost	Sylvia Meimer 0941/507-3750 meimer.sylvia@regensburg.de Carolin Danzer 0941/507-3758 danzer.carolin@regensburg.de
Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin	Sandra Semmelmann 0941/507-95130 semmelmann.sandra@regensburg.de

Räumlichkeiten und Ausstattung der Koordinierenden Kinderschutzstelle

KoKi hat ihren Sitz im Amt für Jugend und Familie der Stadt Regensburg in der Richard-Wagner-Straße 20, 93055 Regensburg. Die KoKi-Fachkräfte verfügen über PC-Arbeitsplätze, Diensthandys und ein Dienstfahrzeug.

Erreichbarkeit der KoKi-Fachkräfte und Vertretungsregelung

Die KoKi-Fachkräfte sind während der Dienstzeiten des Amtes für Jugend und Familie per Telefon, Fax, Postweg oder E-Mail zu erreichen. Die KoKi-Fachkräfte vertreten sich bei Abwesenheit jeweils gegenseitig.

5. Schnittstellenmanagement zu anderen Fachbereichen

KoKi-Fachkräfte können bei Bedarf Familien, die Unterstützung benötigen, wohnortnah an die Stadtteilprojekte vermitteln. Einmal im Jahr wird ein Netzwerktreffen zwischen der regional zuständigen KoKi-Fachkraft und den Fachkräften des jeweiligen Stadtteilprojektes durchgeführt. Eine weitere wichtige Schnittstelle besteht mit der städtischen Erziehungsberatungsstelle. Insbesondere ist die auf Babys mit Regulationsstörungen spezialisierte Fachstelle „Tausend und keine Nacht“ ein wichtiger Kooperationspartner. Die Fachstelle „InMigraKid“ stellt Sprachmittler zur Verfügung.

Sowohl die Stadtteilprojekte als auch die Erziehungsberatungsstelle vermitteln Familien mit Unterstützungsbedarf an die Koordinierende Kinderschutzstelle. Eltern, die ihr Kind nicht selber erziehen wollen oder können, werden ggf. an die Adoptionsvermittlung begleitet.

Fallübergaben zwischen KoKi und SPFD

Der Sozialpädagogische Fachdienst (SPFD) vermittelt Familien mit Bedarf an Frühen Hilfen an KoKi zur weiteren Versorgung der Familie.

Umgekehrt übergibt KoKi bei erhöhtem erzieherischen Bedarf die Familie für intensivere Unterstützung an den SPFD weiter.

Für die Einleitung und Steuerung einer Hilfe zur Erziehung nach § 27 ff. SGBVIII ist der SPFD zuständig.

Ergeben sich in KoKi-Fällen gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung, erfolgt eine Mitteilung an den SPFD.

Umsetzung des §8a SGB VIII

Zuständig für die Bearbeitung von Meldungen über Kindeswohlgefährdungen sind die Mitarbeiter*innen des SPFD, außerhalb der Dienstzeiten die Jugendschutzstelle im Rahmen der Rufbereitschaft.

KoKi ist bei Gefährdungseinschätzungen gem. §8a SGB VIII als beratende Kinderschutzfachkraft (2. Fachkraft) für den SPFD und die Jugendschutzstelle tätig, solange unklar ist, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt. Ist die Gefährdungseinschätzung im 8a-Team mit der Benennung der Gefährdungsmerkmale, Handlungsempfehlungen und ggf. Schutzkonzept abgeschlossen, ist KoKi nicht mehr beteiligt.

6. Örtliche/politische Beschlussfassung

Das Konzept der Koordinierenden Kinderschutzstelle in Regensburg wurde dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt und einstimmig angenommen (s. Protokoll Jugendhilfeausschuss v. 13.08.2008).

7. Weiterentwicklung und Fortschreibung der Konzeption

Ziel ist die stetige Weiterentwicklung und Fortschreibung der Konzeption der Koordinierenden Kinderschutzstelle in Regensburg. Die konzeptionellen Grundlagen und die praktische Umsetzung der KoKi-Aufgaben werden in Teambesprechungen, Klausurtagen und Dienstbesprechungen mit der Abteilung bzw. der Jugendamtsleitung reflektiert und überprüft. Dieser Entwicklungsprozess wird im jährlichen Sachbericht der KoKi dargelegt.

In Anlehnung an die „Eckpunkte des Konzepts zur künftigen staatlichen Förderung von Koordinierenden Kinderschutzstellen“ des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 27.08.2008 sollen sich durch die Weiterentwicklung des Konzeptes der KoKi in Regensburg verbindliche Standards für den Kinderschutz in Regensburg herausbilden bzw. bereits vorhandene Verfahrenswege fachlich umfassend ergänzt werden.

Dem themenbezogenen Austausch mit Netzwerkpartnern aus dem Bereich der Gesundheitshilfe gilt im Rahmen der Netzwerkarbeit auch in den nächsten Jahren ein besonderes Augenmerk. KoKi wird in diesem Bereich durch regelmäßige Netzwerktreffen, Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen die Zusammenarbeit innerhalb des Netzwerkes weiterentwickeln und verbessern. Eines der Ziele ist es, mit den verschiedenen Berufsgruppen und Netzwerkpartnern (u.a. Hebammen, Ärzten, Fachkinderkrankenpflegerin) gemeinsam Vereinbarungen für die Übergänge und Schnittstellen im Bereich der Gesundheitshilfe abzustimmen oder anzupassen.

Die netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption wird fortlaufend überarbeitet und ändernden Bedarfen angepasst. Um den präventiven Kinderschutz zu implementieren, sollen die Ange-

bote der Frühen Hilfen erweitert und immer wieder auf ihre Akzeptanz hin überprüft werden. Die Aufgabe der Koordinierung übernimmt hierbei die KoKi. Die Verbindlichkeit der Zusammenarbeit der Netzwerkpartner ist ein wichtiger Faktor für die Wirksamkeit der Frühen Hilfen. Um rechtzeitig gezielt präventive Hilfe und Unterstützung leisten zu können, sind die verschiedenen Akteure der Gesundheits-, Jugend- und Familienhilfe in ihrer Arbeit mit Kindern und Familien auf eine gute Kooperation und Vernetzung angewiesen.

Die KoKi-Fachkräfte vertiefen und erweitern ihr Fachwissen über Fortbildungen, regionale und landesweite Kooperationstreffen und spezifische Angebote des StMAS, ZBFS, und des NZFH.

8. Konzeption zur Öffentlichkeitsarbeit

Eine zentrale Aufgabe der KoKi ist die Sensibilisierung für den Themenbereich Frühe Kindheit, mögliche Belastungsfaktoren und präventive Hilfsangebote. Das Angebot richtet sich sowohl an die Netzwerkpartner als auch die Öffentlichkeit. Ein freiwilliges, kostenloses Beratungsangebot, sowie Frühe Hilfen sollen Eltern selbstverständlich zur Verfügung stehen und den dienstleistenden Charakter des Amtes für Jugend und Familie unterstreichen, um so mögliche Hemmschwellen abzubauen. Um die Öffentlichkeit immer wieder für das Thema Frühe Hilfen und Kinderschutz zu sensibilisieren, präsentiert sich die KoKi über verschiedene Medien, wie zum Beispiel:

- KoKi-Homepage
- KoKi-Flyer
- Berichte und Interviews in der Presse
- Beiträge in Fachzeitschriften
- Teilnahme bei Fachtagungen und regionalen Fortbildungsveranstaltungen
- Online-Familienratgeber der Stadt Regensburg
- Online-Seminar „Mein Baby und ich“
- Verlinkung in der Familien App Regensburg
- Jugendamtsbroschüre „Unterstützung die ankommt“
- Flyer Familienhebammensprechstunde

In Arbeit sind:

- Weiterentwicklung in Bezug auf neue Medien
- KoKi-Flyer mit QR Code und Informationen in anderen Sprachen
- Plakat für Gynäkolog*Innen und Pädiater*Innen in Kooperation mit dem Landkreis Regensburg

Flyer und Informationsmaterial der Kooperationspartner können über die KoKi bezogen werden. Das offizielle KoKi-Logo ist gemäß der Fördervorgabe des STMAS auf allen KoKi-Veröffentlichungen abgebildet.

Regensburg, 31.07.2023